Nummer:
Datum:
Bearbeiter:
Verantwortlicher:
Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.

Betrieb:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

CLEAN and CLEVER SMART Neutralkehrspäne SMA 21

Produkte, die allergische Hautreaktionen verursachen können (fest).

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gegebenenfalls:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.





SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN









Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:
Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Ggf. Staubexplosionsgefahr beachten. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Hygienevorschriften:
In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Staubbildung: Staubmaske mit Feinstaubfilter erforderlich (EN 143), Kennfarbe weiß. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374).

Beschränkungen für Beschäftigte:
Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)!

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete und ungeeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl, CO2, Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:
Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:
Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf. Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Aushang Flucht- und Rettungswegpläne:

Aushang Alarmpläne:

ERSTE HILFE



Augenkontakt:
Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:
Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Einatmen:
Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Verschlucken:
Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, ggf. Arzt konsultieren.

NOTRUF:

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtungen:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Entsorgungsbehälter / Sammelstelle:

Aufsaugmittel:

Reinigungsmittel:

Erstellt am:

Unterschrift Verantwortlicher: